



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Das Versicherungswesen unserer Zeit. 2. : Die Landversicherungen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

tischen Volke aussprach, ist Frankreich gezeigt, daß sein Wille doch nicht für die unabhängigen europäischen Staaten Gesetz ist, seine Absichten und den Stil, in welchem es spricht, wo es kann, ersieht man aus der Depesche vom 20. Januar an seinen Gesandten in Bern, die soeben veröffentlicht ist.

## Das Versicherungswesen unserer Zeit.

### 2.

#### Die Landversicherungen.

Wir haben im Eingang zu diesem zweiten Artikel zunächst noch eine Besprechung nachzuholen, welche eigentlich allen weitern Erörterungen hätte vorgehen müssen. Man versichert einen Gegenstand, sein Leben oder sonst etwas, d. h. man veranlaßt einen andern, daß dieser für gewisse im voraus bezeichnete Fälle eine Entschädigungspflicht übernehme und zwar dies gegen die Vorausbezahlung eines in der Regel unbedeutenden Procentsatzes der stipulirten Entschädigungssumme. Daß ein Einzelner sich einen solchen Vortheil zusichern läßt, nimmt nicht Wunder, viel eher kann es auffallen, daß der andere die Ersatzpflicht übernimmt und daß man ihm die Fähigkeit zutraut, ihr erforderlichen Falls zu genügen. Und man traut sie ihm zu, nicht weil er eine einzelne oder mehre Gefahren übernommen, die seinem Vermögen entsprechen, sondern weil und je mehr Gefahren er auf sich geladen, deren Gesamtbetrag weit über sein Vermögen hinausgeht. Dennoch setzt sich der andere nicht bloß freiwillig in diese Lage, sondern er hofft mit Zuversicht sogar einen Gewinn aus der Uebernahme von recht vielen Gefahren zu ziehen. Gewiß eine etwas wunderbare Sachlage.

Es ist indeß wol jedermann bekannt, wodurch sich solche anscheinende Widersprüche lösen. Je mehr Ersatzpflichten für eine Reihe von Gefahren ein Versicherer über sich nimmt, um desto geringer kann allgemein die Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß jede einzelne mögliche Gefahr wirklich eintrete. Aus den für jede einzelne Gefahrübernehmung (Versicherung) gesammelten Procentsätzen soll das Capital entstehen, um nicht bloß die erforderlichen Entschädigungen zu gewähren, sondern auch dem, der die Gefahr übernimmt, einen Gewinn zu lassen. Wenn hier und da Versicherungsgesellschaften bei ihren Zeitungsannoncen sich ihres großen Actiencapitals rühmen, fünf Millionen oder zwanzig Millionen Capital, so heißt das auf die Unkunde des Publicums rechnen. Eine Versicherungsgesellschaft, welche sich in die Lage setzt, ihr Capital angreifen zu müssen, bietet schon keine Sicherheit mehr, weil fünf oder zwanzig Millionen versicherter Werthe bei nur einigem Umfang des

Geschäfts von gar nicht so großer Bedeutung sind; die Sicherheit liegt vielmehr nur im Geschäftsbetrieb selber d. h. in der richtigen Vertheilung der zu übernehmenden Gefahren.

Hier aber beginnen die eigentlichen Schwierigkeiten. Wie lassen sich Gefahren vertheilen und wie lassen sich bestimmte Gefahren an gewissen Procentsätzen abmessen? Wir kommen hier auf das Gebiet der Wahrscheinlichkeiten gewisser Vorgänge im menschlichen Leben und in der menschlichen Gesellschaft, an die Verkettung von Zwang und Willensfreiheit im Menschen selbst. So viel haben jedenfalls neuere Untersuchungen herausgestellt, daß sogar die freiesten und individuellsten Handlungen im Durchschnitt ihres Vorkommens einer auffallenden Gleichmäßigkeit unterliegen. Quetelet\*) weist nach, wie sich aus einer durch 20 Jahre geführten Prüfung der musterhaft eingerichteten belgischen Civilstandsbücher ergebe, daß im Laufe dieser Zeit „die Zahl der Heirathen, wenn die Zunahme der Bevölkerung in Anrechnung gebracht wird, jährlich dieselbe geblieben ist, sie kommt in den Städten der der Todesfälle nahezu gleich und doch überlegt man sich nicht das Sterben, wie man sich das Heirathen überlegt. Betrachten wir die Heirathen speciell, so werden wir finden, daß von Jahr zu Jahr nicht allein die Summe der Heirathen nahezu sich gleich geblieben ist in den Städten, wie auf dem Lande, sondern daß sich auch dies constante Verhältniß an den Ziffern beobachten läßt, welche die Anzahl der Heirathen zwischen Junggesellen und Mädchen, zwischen Witwern und Mädchen, wie zwischen Witwern und Witwen ausdrücken. . . Im thatsächlichen Verlauf der Dinge geht alles so zu, als ob von einem Ende des Königreichs zum andern das Volk sich jährlich verständigte, dieselbe Anzahl von Heirathen abzuschließen und solche in gleichheitlicher Weise unter die verschiedenen Provinzen, unter Stadt und Land, unter die Junggesellen, Mädchen, Witwen und Witwer zu vertheilen. . . Noch mehr, es könnte scheinen, als ob in Wahrheit gesetzliche Anordnungen beständen, die nur eine bestimmte Anzahl von Ehebündnissen für die verschiedenen Altersstufen bewilligt, eine solche Regelmäßigkeit herrscht auch in dieser Beziehung.“ Gewiß muß eine solche Regelmäßigkeit bei Handlungen, die wie das Heirathen so sehr Act des freien Willens sind, außerordentlich überraschen und läßt auf ähnliche Erscheinungen bei andern Vorgängen schließen. Quetelet will sie bei „Selbstmordfällen beobachtet haben, bei den Verstümmelungen, die vorgenommen werden, um sich dem Militärdienste zu entziehen, bei den Summen, die sonst in den pariser Spielhäusern gesetzt worden sind, sogar bei den von der Postverwaltung angezeigten Nachlässigkeiten hinsichtlich nicht verschlossener, mangelhaft

\*) Ad. Quetelet: Zur Naturgeschichte der Gesellschaft. Deutsch und mit Literaturnachweisen herausg. von Karl Adler 1856.

oder unleserlich adressirter Briefe u. s. w.“ ja selbst bei der Gesamtzahl der Verbrechen, die in einem Lande begangen werden und der einzelnen Arten von Verbrechen. Dies alles unterliegt nach Quetelet einer „unmittelbaren und in Zahlen ausdrückbaren Beobachtung.“

Auf die wirkenden Ursachen solcher Uebereinstimmungen und die daraus etwa zu ziehenden Schlussfolgerungen hier näher einzugehen, kann nicht unsere Sache sein; genug daß es durch sorgfältige Untersuchungen erwiesen ist, daß auch vieles scheinbar Zufällige der Berechnung unterliegt. Darin liegt denn auch die Antwort auf die vorhin gestellte Frage. Schon lange, ehe man das Gesetz der Gleichmäßigkeit für fast alle Vorgänge der menschlichen Existenz erkannte, hatte man es für einzelne Erscheinungen mit ziemlicher Sicherheit herausgeföhlt. Die ältesten Versicherungen, die von uns schon besprochenen Seeversicherungen, hätten sich nicht entwickeln können, wäre man ohne jeden erfahrungsmäßigen Anhaltspunkt für das durchschnittliche Vorkommen einer jeden einzelnen Seegefahr gewesen, und ebenso wenig würden die allerneuesten Versicherungsarten, die auf menschliche Gliedmaßen und schlechte Schulden aufgetaucht sein, glaubten deren Urheber nicht ähnliche Anhaltspunkte für das Vorkommen von Eisenbahnunfällen und Creditverhältnisse zu haben. Wir meinen jedoch, daß die von England her importirten Entschädigungen für auf Eisenbahnen erhaltene körperliche Verletzungen so lange in Deutschland nicht recht gedeihen werden, als das in Deutschland reisende Publicum durch bessere Aufsicht wie in England oder gar in Nordamerika sich ohne viel Todesverachtung zu beßzen entschließen kann, in Eisenbahnwagen zu fahren; denn so lange wird es auch nur wenige Leute geben, die auch nur wenige Silber Groschen an die Folgen eines Verlustes setzen werden, dem sie gar nicht entgegenzugehen glauben, indem sie vielmehr nicht ohne Grund hoffen, ihre gesunden Glieder nach Hause zu bringen. Auch die Creditversicherungen beruhen in ihrem englischen Ursprung auf rein individuellen Verhältnissen des Verkehrs, von Recht und Rechtsgang in England, und werden bei den ganz andern deutschen Zuständen schwerlich anders als für ganz eingeschränkte Kreise und Zwecke zur Verwendung kommen können.

An Interesse und ausgedehnter Wirksamkeit stehen solche Versicherungsarten jedenfalls den Lebensversicherungen gewaltig nach und wollen wir auch etwas länger bei diesen verweilen. Das Wort selbst, welches für deutsche Ohren so ungewohnt klingt, daß es erst einer begrifflichen Erklärung bedarf, scheint wie die Sache selbst aus dem Englischen zu stammen, wo man einmal gewohnt ist, Zusammenfügungen, statt sie organisch miteinander zu verbinden, auf einander zu häufen. Die mit dem Ablauf eines Lebens für die Ueberlebenden entstehenden und auf eine feste Geldsumme geschägten Nachtheile in Form einer Versicherung bringen, heißt Lebensversicherung nehmen. Wir wol-

len die Sache selbst etwas genauer ansehen. Es gibt sehr viel Verhältnisse, wo das Aufhören einer bestimmten Existenz, die des Vaters, des Ehemannes, des Schuldners, einen andern in unabwendbare Nachtheile versetzen muß, ja ihm selbst die ganze Ernährungsfähigkeit rauben kann. Auf der andern Seite hat andauernde Beobachtung den Schlüssel zur mittlern Existenz eines jeden einzelnen Menschen gegeben, oder mit andern Worten gezeigt, welches der Durchschnitt der noch bleibenden Lebensdauer für den einzelnen Menschen ist. Es steht fest, daß die Sterblichkeit in den ersten Lebensjahren die größte ist, daß sie bis zur Mannbarkeit fortschreitend abnimmt, dann wieder aber langsam steigt, bis sie mit den vierziger Jahren und von da mit jedem Jahrzehnt stärkere Proportionen annimmt. Es ist mit Zahlen ausgerechnet worden, welchen Antheil jedes Jahr dabei nimmt. Wie man das gemacht hat, darüber sehe man das Eingangs erwähnte Buch nach. Wir wollen hier nur noch einige interessante Beobachtungen zufügen. Einmal daß man aus dem Vergleiche früherer Tabellen annehmen kann, die durchschnittliche Lebensdauer der einzelnen Menschen sei im Steigen begriffen, was bei den Fortschritten in vernünftiger Gesundheits- und Krankenpflege auch kaum Wunder nehmen kann. Es läßt sich ferner nicht daran zweifeln, daß für verheirathete Leute eine längere Lebensdauer in Aussicht steht, als für Unverheirathete, und eine verschiedene für die einzelnen Beschäftigungen. Protestantische Pfarrer gehören zu den langlebigsten menschlichen Geschöpfen auf der Erde, die Aerzte dagegen scheinen für die längere Erhaltung des eigenen Lebens viel weniger Chancen zu haben. Auch Lehrer können ziemlich alt und grau werden, Fabrikarbeiter dagegen feltner und in bestimmten Thätigkeiten fast gar nicht. Es bedarf wol keiner besondern Nachweisung der Ursachen für diese Verschiedenheiten.

Jene Bedürfnisse und diese Beobachtungen haben nun zur Errichtung von Actiengesellschaften geführt, welche die Uebernahme solcher für die Ueberlebenden aus bestimmten Todesfällen entstehenden Nachtheile gewerbmäßig betreiben, sogenannte Lebensversicherungsanstalten. Man versichert dabei nicht das Leben, wie sich von selbst versteht, sondern bestimmte an ein Leben geknüpfte pecuniäre Rücksichten. Von keiner Anstalt mehr als von diesen läßt sich sagen, daß die Garantie der Versicherten für Erfüllung der gegen sie übernommenen Verbindlichkeiten mehr in der guten Vertheilung der zu übernehmenden Garantie, als in der Größe des Actiencapitals liegt. Schon die auf einen festen Tag bestimmte Dauer einer Feuer- oder Seeversicherung macht beiden Theilen die Uebersicht der Verhältnisse leichter; aber Jahre und Jahrzehnte können über eine Lebensversicherung hingehen, während die Anstalt, um zu existiren, immer neue Gefahren auf sich nehmen muß. Neben den zuverlässigen Tabellen für durchschnittliche Lebensdauer, wie denn die geltenden es so ziemlich alle sind, hat die Anstalt namentlich darauf zu sehen, daß die ver-

schiedenen Lebensalter in möglichster Gleichheit bei ihr vertreten sind. Würde z. B. eine Gesellschaft zu viel Personen von demselben Alter bei sich Versicherung nehmen lassen, so hätte sie im Grund für dieselbe Prämie ganz verschiedene Gefahren übernommen. Denn der Durchschnitt der berechneten Lebensdauer trifft nicht für zehn oder hundert, sondern für tausend Menschen ein; er trifft auch nur als Glied aller andern berechneten Durchschnitte ein. Je mehr bei einer Gesellschaft jedes Lebensalter in einer gewissen gleichen Stärke vertreten ist, desto eher werden die Einnahmen auch die Ausgaben für verfallene Versicherungssummen decken. In diesem Verhältniß grade liegt die große Schwierigkeit für jede neue und der sichere Vorsprung für jede altbestehende Lebensversicherungsgesellschaft. Denn die letztern werden im Stande sein, aus den Ueberschüssen der Prämien solcher Lebensjahre, aus denen eine geringere als die erwartete Zahl gestorben, das Geld für die andern, wo mehr gestorben sind, zu nehmen, während die erstern im Falle einer größern Sterblichkeit vielleicht nicht die entsprechenden Jahre längerer Lebensdauer haben und so ihr Capital angreifen müssen.

Ueber den Nutzen und die mannigfache Anwendung der Lebensversicherungen und über die Art, wie man solche nimmt, haben wir uns hier nicht weiter auszulassen, jeder Agent wird darüber gewiß bereitwillig Auskunft geben, und können wir außerdem noch auf das Buch von Masius verweisen. Die im Verhältniß zur Volkszahl größte Zahl von Versicherungen wird in England und Schottland genommen, ein sicherer Beweis für deren wirthschaftlichen Fortschritt, der ganz gewiß darin liegt, daß man so wenig als möglich vom bloßen Zufall abhängen lassen will. In Deutschland ist für die Lebensversicherungen noch ein großes freies Feld, doch haben sie an Zahl und Bedeutung in den letzten Jahren entschieden zugenommen. Am schwächsten sind sie bei den Franzosen und den andern romanischen Nationen vertreten. In Frankreich sind statt der Lebensversicherungen die Tontinen und Renten in besondere Aufnahme gekommen. Bei solchen Anstalten setzt man sich gewissermaßen selbst zum Pfande, indem man für ein gewisses hingegebenes Capital entweder auf Lebensdauer ein bestimmtes Einkommen erhält, höher oder niedriger, nach Alter und Befinden, oder indem man bei Erreichung eines gewissen Alters die Anwartschaft auf bestimmte Summen oder Vortheile gewinnt. Anstalten dieser Art wollen weit weniger zu befürchtenden wirthschaftlichen Nachtheilen entgegentreten, als wo möglich eine größere Genußfähigkeit sichern, wie sonst zu erlangen wäre. Die Tontinen, bei denen die Zinsen des eingezahlten Capitals und zuletzt dieses selbst bei zunehmender Sterblichkeit in den höhern Lebensjahren unter immer weniger Personen vertheilt wird, haben besonders das gegen sich, daß mit der Zunahme der Genußmittel die Genußfähigkeit abnimmt. Es ist bei ihnen eine wahre Seltenheit, daß

man noch in den funfziger Jahren zu irgend welchen erflechten Summen gelangt. Dagegen haben sie sich als vortreffliche Versorgungsanstalten für die betreffenden Verwaltungen bewährt. Renten und Tontinen sind ausnehmend auf Egoismus berechnete Einrichtungen, indem man zur größern Bequemlichkeit der eigenen Existenz sich jeder Möglichkeit für Familie und Angehörige zu sorgen begibt; sie sind auch, in Deutschland mindestens, meist der Zufluchtsort der Hagestolzen und anderer kinderlosen Personen.

Ueber den Grundgedanken und die Einrichtungen der allgemein bekannten Feuerversicherungsanstalten brauchen wir uns hier nicht erst weitläufig einzulassen; die Durchschnittszahl der vorkommenden Brände hängt aufs innigste mit dem Bau der Häuser, mit den in denselben betriebenen Beschäftigungen und den Vorkehrungen zum Löschen ab, und wird danach auch der Procentsatz der zu übernehmenden Gefahr, die Prämie, abgemessen. Daß kein Kaufmann irgendwo Waaren lagert, ohne sie gleichzeitig zu versichern, ist bekannt genug, und begleitet diese Versicherung sie auf Frachtwagen und Eisenbahn; es wäre höchster Leichtsinns bei ihm, wollte er sich den Zufälligkeiten eines Credit und Geschäft gefährdenden Unfalls aussetzen, und ist auch bei der Allgemeinheit dieser Versicherungen die zu bezahlende Prämie äußerst gering. Dagegen wird in unsern mittlern und noch mehr in den untern Ständen die Versicherung oft als ein Luxus betrachtet, und ziehn sie vor, bei eingetretenen Feuersbrünsten sich an die öffentliche Wohlthätigkeit zu wenden. Dann erfolgen in den Zeitungen Aufrufe zur Wohlthätigkeit mit herzbrechenden Beschreibungen des hereingebrochenen Unglücks. Die Wohlthätigkeit ist nun zwar recht wol angebracht bei unberechenbaren und unversicherbaren Ereignissen, wie Ueberschwemmungen, Pulverexplosionen, Erdbeben u. dgl. m., aber sie in Anspruch nehmen, wo die kleinste Voraussicht, wo die Gabe, ein zeitiges geringes Opfer für die Abwendung eines größern möglichen Unfalls zu bringen, so ganz gefehlt hat, heißt nur die Fähigkeit mindern, dem unverdienten Unglück beizustehen. Die Erfahrung lehrt zudem, daß die Gaben auch der ausgedehntesten Wohlthätigkeit lange nicht den Betrag der geschäftsmäßig durch die Versicherungsanstalten zu erhaltenden Summen erreichen. Wir geben diese letztere Betrachtung namentlich solchen, welche unsere Bedenken gegen einen Wohlthätigkeitsact ungemüthlich finden, und dieselben vielleicht gar mit einer obligaten Verurtheilung des Vorwiegens materieller Anschauungen vor dem Gefühl verurtheilen möchten. Wir wollen auch das Wohlthun, wenn es in der rechten Weise und am rechten Orte geschieht, nicht verurtheilen, aber wirthschaftlich und auch sittlich stellen wir es höher, wenn der Einzelne so weit, als nur in seinen Kräften steht, sich in die Lage versetzt, die Wohlthaten anderer möglichst wenig in Anspruch zu nehmen.

Man kann nicht grade sagen, daß die deutschen Regierungen dem so

löblichen Streben nach Versicherungen gegen Feuergefährdung genügend entgegenkommen. Entweder gilt es, inländische Institute mit veralteten kostspieligen Einrichtungen durch gesetzliche Privilegien zu erhalten, oder man verschafft durch verminderte Concurrenz auswärtigen Gesellschaften neue factische Privilegien. Man will das Geld im Lande behalten, oder es ist kein Bedürfniß zu neuen Versicherungsanstalten da, so heißt es. Als wenn mit dem Gelde nicht auch die Zahlungspflicht bei großen Feuersbrünsten im Lande bliebe und so durch eine einzige abgebrannte Stadt eine Gesellschaft zahlungsunfähig werden kann. Der erste Grundsatz jeder vernünftigen Feuerversicherungsgesellschaft besteht darin, nicht zu viele gleichzeitige Gefahren in allzugroßer Nähe aneinander zu übernehmen. Nach dem memeler Brand fand sich, daß ein großer Theil der dortigen Einwohner nicht versichert war. Die dortigen Behörden hatten das Versicherungsfeld schon genugsam besetzt gefunden, und jede neue Concession abgewiesen; die concessionirten Gesellschaften dagegen waren gar nicht Willens gewesen, ihre dortigen Risicos zu vermehren oder die Prämien zu vermindern. Es geht doch nichts über büreaukratisches Besserwissenwollen! Am rührendsten ist es, wenn sich die Behörden durch das armselige Geschenk einer guten Feuersprize oder einiger 100 Thaler zum Besten der Ortsarmen zu Concessionen bewegen lassen. Man kann ganz sicher sein, daß solche Gaben von den Gebern wieder mit Zinsen eingeholt werden. Es ist am allerwenigsten der Beruf von Actiengesellschaften freigebig zu sein. Aber wohlverdient wäre eine Entziehung der Concession da, wo die betreffende Gesellschaft den armen Abgebrannten gegenüber das Chicaniren handwerksmäßig übt, und sie durch Weitläufigkeiten aller Art zur Empfangnahme einer möglichst geringen Entschädigungssumme müde macht. Wäre in Deutschland allgemein öffentliches Gerichtsverfahren, so würde das theilhabende Publicum auch ohne die Behörden solche Sünden erfahren und sich in Zukunft danach einzurichten wissen. Leider hat aber jeder solche zur allgemeinen Kunde gelangende Chicanirungsfall noch den sehr erheblichen Nachtheil, daß er das Versichern unpopulär macht, begreiflich genug!

Wir wollen der Vollständigkeit halber noch der Vieh- und der Hagelversicherungen gedenken, beides nicht grade sehr blühende Zweige des Versicherungsgeschäfts. Das Gedeihen der Viehversicherungen laborirt am Eigennutz und dem Unterschleife der Landleute, welche nach genommener Versicherung das betreffende Rindvieh nicht mehr mit derselben Sorgfalt behandeln, da sie ja für dessen Fallen durch baares Geld entschädigt werden. Noch schlimmer werden Versicherungen des auf dem Felde wachsenden Getreides gegen Hagelschlag am meisten da genommen, wo erfahrungsgemäß der meiste Hagel fällt, am wenigsten oder gar nicht in meist vom Hagel verschonten Gegenden. Eine Versicherungsanstalt kann aber unmöglich gedeihen, wenn die Zahl der ent-

schädigungsfreien Fälle nicht die der ersatzpflichtigen weit übersteigt, da sie ja die Mittel zu den Zahlungen aus den einzelnen Prämien sich erst erwerben soll.

Für diejenigen Leser, welchen die Besprechung so rein materieller Fragen an diesem Orte nicht recht genehm gewesen sein mag, wollen wir einige allgemeine Bemerkungen hinzufügen. An und für sich werden sie uns einräumen, daß der ganze Gegenstand ein mindestens culturhistorisches Interesse hat, indem sich daraus erkennen läßt, wie die Menschen bei mehr und mehr geordneten Zuständen darauf verfallen, das Gebiet des Ungefähr wenigstens in seinen schlimmsten Folgen möglichst zu beschränken. Der erste Schritt zur Civilisation ist das Sparen von heute auf morgen, nur der Wilde schwelgt heute im Ueberfluß und hungert wenige Tage darauf. Versicherung nehmen ist auch nicht mehr als rechtzeitig ein Opfer zur Abwendung eines spätern möglichen Schadens zu bringen. Dazu reicht aber nicht die Vorsorge der Einzelnen, sondern nur die gemeinsame Einsicht Vieler aus; daher dann die Entstehung großer Versicherungsanstalten. Vielleicht rechtfertigt schon dieser Gesichtspunkt die genauere Bekanntschaft mit den einzelnen Versicherungsarten, als ebenso vielen Mitteln zu demselben Zwecke. Viel wichtiger ist es aber zu sehen, wie die Menschen auch ohne die Mystik der Socialisterei und das damit verbundene Hohepriesterthum der socialistischen Obererfinder und Mystagogen auf das gekommen sind, was diese als Solidarität der Interessen bezeichnen. Im Ganzen und Großen ist sie schon durch den Staat und dessen Einrichtungen dargestellt; nach einzelnen Beziehungen durch die Versicherungsanstalten. Nur kaiserlich französischer Socialismus konnte darauf verfallen, auch das gesammte Versicherungswesen an den Staat ziehen zu wollen; das hieße aber die freie Beweglichkeit des einzelnen Interesses und damit den eigentlichen Boden des Versicherens nehmen. Bei aller Kühnheit der pariser Projectmacherei mußte daher jener Plan noch vor seiner Geburt sterben.

### Anton Springer.

Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrhundert. Leipzig, Brockhaus.

Dies vortreffliche Buch vergegenwärtigt uns einen dreifachen Fortschritt unsers Jahrhunderts: in der Kunst selbst, in ihrer Erkenntniß und in ihrer Schilderung. Ueber den ersteren wollen wir uns hier um so weniger verbreiten, als man ihn aus der Darstellung des Verfassers am besten kennen lernen kann. Auch haben wir nicht einmal völlig um funfzig Jahre zurückzugehen, um die auf diesem Gebiet erfolgten enormen Veränderungen gewahr zu werden,